

Leistungsvereinbarung
vom 10. September 2025

gestützt auf das Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006

zwischen

Kanton Schaffhausen

vertreten durch

das Volkswirtschaftsdepartement und dessen Vorsteher,
Dino Tamagni

- nachstehend "**Kanton Schaffhausen**" genannt

und

SIA Sektion Schaffhausen

vertreten durch

Jan Nicolai Goller, von Singen (DE),
in Schaffhausen, Präsident

- nachstehend "**Projektträgerin**" genannt -

betreffend

Projekt
, „L.03 Netzwerk zirkuläres Bauen“
April 2024 - März 2027

g
e

mf

1 Einleitung und Rechtsgrundlagen

Der Kanton Schaffhausen fördert zusammen mit dem Bund, den Gemeinden und Dritten die Volkswirtschaft durch eine aktive und nachhaltige Regionalentwicklungsarbeit sowie durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen.

1.1 Ziele der Förderung sind insbesondere:

- a) ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Stärkung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes;
- b) der Ausbau der volkswirtschaftlichen Diversifikation und die Stärkung zukunftsorientierter Branchen;
- c) eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt;
- d) die Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden durch überkommunale Zusammenarbeit oder Verbundlösungen und eine zeitgemäße Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
- e) die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service Public und einer leistungsfähigen Verwaltung.

1.2 Zu diesem Zweck sieht der Kanton Schaffhausen allgemeine und spezifische Hilfen basierend auf den nachstehenden Rechtsgrundlagen vor:

- a) Regierungsratsbeschluss des Kantons Schaffhausen Nr. 22/447 vom 01. Juli 2025;
- b) Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), und dem Kanton Schaffhausen, vertreten durch das Volkswirtschaftsdepartement, über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027 vom 14. Februar 2024;
- c) Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0).

2 Projektbeschreibung

2.1 Ausgangslage

Die Kreislaufwirtschaft ist ein globales Schlüsselthema mit noch sehr grossem Entwicklungspotenzial, auch im Kanton Schaffhausen. Ziel der Kreislaufwirtschaft ist es, Ressourcen und Produkte durch Teilen, Reparieren, Wiederverwenden und zuletzt durch Recycling so lange wie möglich in einem grössten-teils regionalen Kreislauf zu behalten.

Die Bauwirtschaft ist für einen beträchtlichen Anteil der Klima- und Umweltbelastung verantwortlich. Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Bundes und des Kantons wird es früher oder später unabdingbar sein, die Bauwirtschaft nachhaltiger zu gestalten. In der Bauwirtschaft ist das Schliessen von Kreisläufen eine zentrale Stossrichtung, um die Auswirkungen des Bauens auf die Umwelt verträglicher zu gestalten.

Im Kanton Schaffhausen ist das Thema Kreislaufbauwirtschaft erst bei wenigen Pionieren auf der Agenda. Dabei würde es sich für Schaffhausen lohnen, sich proaktiv mit der Thematik auseinanderzusetzen und seine Unternehmen darauf vorzubereiten. So können die Grundlagen und nötigen Kompetenzen geschaffen werden, um sich den veränderten Rahmenbedingungen der Zukunft zu stellen. Durch die frühe Auseinandersetzung mit zirkulärem Bauen können Firmen und Verbände dazu befähigt werden, innovative Prozesse und Produkte zu entwickeln, um die künftige Nachfrage nach ressourcenschonendem Bauen befriedigen zu können.

2.2 Grundidee

Das Vorhaben verfolgt den Aufbau eines schlagkräftigen institutionalisierten Netzwerks zum Thema zirkuläres Bauen. Das Netzwerk soll die Unternehmen und Verbände entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der Bauwirtschaft zusammenbringen, sensibilisieren und einen vertieften Wissensaustausch ermöglichen. Zur Veranschaulichung des Potenzials des zirkulären Bauens wird gemeinsam ein innovativer Prototyp (mobiler Showroom) aus wiederverwendeten Baustoffen entwickelt und gebaut. Zudem werden zur Sensibilisierung der relevanten Zielgruppen Veranstaltungen und Fachaustausche angeboten. Parallel dazu werden gezielte Umsetzungsimpulse bei den Firmen der Region gesetzt. Zuletzt wird das Netzwerk institutionalisiert, um einen langfristigen Nutzen des Projektes für den Kanton Schaffhausen zu gewährleisten.

Das Projekt besteht dabei aus folgenden fünf Zielebenen:

1) Aufbau eines Netzwerks für zirkuläres Bauen

Das Ziel besteht darin, im Kanton Schaffhausen ein robustes Netzwerk für zirkuläres Bauen zu etablieren. Dazu wird zunächst die aktuelle Situation erfasst und mit den Gegebenheiten in anderen Kantonen verglichen. Diese Bestandsaufnahme ermöglicht es, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Best Practices

zu übernehmen, die bereits andernorts erfolgreich eingesetzt werden. Im nächsten Schritt werden gezielt Unternehmen, Verbände und andere relevante Akteure aus der Region für das Netzwerk gewonnen, um eine breite Durchdringung in der Region zu gewährleisten. Dieser aktive Einbezug entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Bauwesens garantiert, dass das Netzwerk schlagkräftig und wirkungsvoll in der Verbreitung des zirkulären Bauens in der Region ist.

2) Konzeption und Bau eines innovativen Prototyps

Innerhalb des Projektes soll als Gemeinschaftswerk des regionalen Gewerbes ein innovativer Prototyp aus gebrauchten Schaffhauser Bauteilen erstellt werden. Involviert sind dabei eine Vielzahl von Firmen aus verschiedenen Verbänden und Branchen der Region, welche jeweils Eigenleistungen in Form von Arbeit und Bauteilen in das Vorhaben einbringen. Der Prototyp ist als vollfunktionsfähiges, mobiles Mini-Haus in Container-Grösse konzipiert, welches nach dessen Realisierung zur Sensibilisierung des Baugewerbes und für Lernmodule verwendet wird. Es ist geplant, dass ein gebrauchter Transportcontainer die Basis bildet und dieser mit wiederverwendeten Baumodulen voll ausgebaut und verkleidet wird. Der Showroom soll möglichst autark bzgl. Strom- und Wasserversorgung funktionieren und auch das Wohnen ermöglichen. Die involvierten Firmen werden während der Erarbeitung an das digitale Anbieten und Nutzen von Bauteilen herangeführt.

3) Sensibilisierung und Wissenstransfer zu zirkulärem Bauen

Um das Bewusstsein für zirkuläres Bauen zu stärken und den Wissenstransfer voranzutreiben, wird zunächst die Montage des Prototyps umfassend dokumentiert. Alle Arbeitsschritte werden sorgfältig festgehalten, um das während des Erarbeitungsprozesses gewonnene Know-how langfristig zu sichern. Anschliessend geht der Prototyp auf eine Roadshow, bei der er zeitweise an verschiedenen Standorten in Betrieben und Institutionen der Region platziert wird. Damit sollen viele Akteure entlang der Wertschöpfungskette sowie die breite Öffentlichkeit sensibilisiert werden. Darüber hinaus finden Fachzirkel statt, in denen Akteure gemeinsam spezifische Herausforderungen und technische oder regulatorische Fragestellungen zu zirkulärem Bauen bearbeiten, um von einander zu lernen und Wissen gezielt weiterzugeben.

4) Umsetzungsimpulse in der Region setzen

Um in der Region von der Sensibilisierung in die Umsetzung des zirkulären Bauens zu kommen, wird eine leicht zugängliche Anlaufstelle geschaffen, die als zentrale Informations- und Beratungsplattform dient. Hier finden interessierte Firmen und Einzelpersonen niederschwellig Ansprechperson und gezielte Unterstützungsangebote. Zudem setzt die Anlaufstelle auf persönliche Unternehmensbesuche, um ihnen bestehende Lösungen vorzustellen, die sie einfach in ihren Geschäftsalltag integrieren können. Während der Arbeiten zur Sensibilisierung und Impulsetzung sollen bestehende, strukturelle Herausforderungen in der Umsetzung des zirkulären Bauens identifiziert und erfasst werden. Durch die Bearbeitung sämtlicher Anspruchsgruppen und die flächen-

deckende Durchdringung erhofft sich das Netzwerk, die wichtigsten Hemmnisse aus der Praxis gezielt erfassen zu können. Die identifizierten Hemmnisse sollen dann im weiteren Bestehen des Netzwerks gezielt angegangen und so die Umsetzung einer zirkulären Bauwirtschaft begünstigt werden.

5) Institutionalisierung des Netzwerks zirkuläres Bauen

Innerhalb der Projekterarbeitung soll sich das aufgebaute Netzwerk zunehmend verfestigen. Um das Netzwerk für zirkuläres Bauen langfristig und wirkungsvoll in der Region zu verankern, soll bis zum Projektende eine neue Organisation gegründet oder der Anschluss an eine bestehende Institution erfolgen. Im Fokus steht dabei die sichere finanzielle Basis durch ein belastbares Mitgliedermodell und eine mehrjährige Finanzplanung, welche die kontinuierliche Arbeit ermöglicht. Gleichzeitig wird ein attraktives Angebotsportfolio entwickelt, das sich an den Bedürfnissen der Netzwerkpartner orientiert und aufzeigt, welchen konkreten Mehrwert sie aus einer Mitgliedschaft oder Kooperation ziehen können. So wird die Basis geschaffen, um das Netzwerk langfristig zu etablieren, zielgerichtet weiterzuentwickeln und einen steten Mehrwert für die gesamte Region zu erzeugen.

2.3 Organisation

Projektträgerin

SIA Sektion Schaffhausen

Projektleitung/-koordination

Simon Furter, Thomas Meister

2.4 Kosten und Finanzierung

a) Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt «Netzwerk zirkuläres Bauen» betragen [REDACTED] Franken.

b) Finanzierung

Das beschriebene Projekt wird wie folgt finanziert:

Leistungen Projektträger/in und Dritte	CHF	[REDACTED]
Beitrag (Cash)	CHF	[REDACTED]
Eigenleistungen (Arbeitsstunden à CHF 120.-/h)	CHF	[REDACTED]
Beitrag Dritte (Sachleistungen)	CHF	[REDACTED]
Eigenleistungen Dritte (Arbeitsstunden à CHF 120.-/h)	CHF	[REDACTED]

Beitrag Kanton (Klimafonds)	CHF	60'500.00
Beitrag Bund (NRP-Bundesmittel)	CHF	60'500.00
Total	CHF	[REDACTED]

2.5 Volkswirtschaftlicher Nutzen (Impact)

Das geplante Projekt stärkt die regionale Bauwirtschaft, indem es den Austausch und die Vernetzung der lokalen Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördert. Unternehmen und Verbände der Bauwirtschaft, vom Architekten bis zum Schreiner, werden durch das entstehende Netzwerk für neuartige Betriebsmodelle, effizientere Prozesse und Innovationen sensibilisiert. Gleichzeitig fördert das Netzwerk neue Kooperationen und gemeinsame Entwicklungsprojekte, von denen sowohl etablierte Branchenakteure als auch kleine Handwerksbetriebe profitieren.

Darüber hinaus reagiert das Projekt auf die steigenden Kosten für Baumaterialien, indem es das lokale Gewerbe bei der Ausrichtung auf nachhaltige, lokale Geschäftsmodelle unterstützt. Dadurch werden frühzeitig Kompetenzen aufgebaut, die den wachsenden ökologischen und ökonomischen Anforderungen auf dem Markt gerecht werden. Damit legt das Projekt den Grundstein für einen zukunftsorientierten Cluster im Bereich der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen, der die Wettbewerbsfähigkeit der Branche im Kanton Schaffhausen langfristig sichern kann.

Die Kombination von vernetzter Zusammenarbeit, nachhaltigen Ressourcenstrukturen und zukunftsorientierten Kompetenzen stärkt langfristig eine ökonomisch und ökologisch tragfähige Bauwirtschaft im Kanton Schaffhausen. Mit dem Aufbau eines Netzwerks für zirkuläres Bauen etablieren sich regionale Unternehmen verstärkt als Vorreiter im Bereich ressourcenschonender Bau-technologien. Dieses Zusammenspiel erhöht die Resilienz gegenüber globalen Marktschwankungen und sichert gleichzeitig hochwertige Arbeitsplätze vor Ort. Damit trägt das Projekt entscheidend zum volkswirtschaftlichen Nutzen bei und stärkt den Wirtschaftsstandort Schaffhausen nachhaltig.

3 Förderungsleistungen

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Förderungsmassnahmen sowie nach sorgfältiger Prüfung und Beurteilung der von der Projektträgerin vorgelegten Unterlagen verpflichtet sich der Kanton Schaffhausen zur Gewährung der nachfolgenden Förderungsleistungen nach Massgabe und unter der Bedingung der Erfüllung und Einhaltung der nachfolgend genannten Leistungspflichten und Auflagen durch die Projektträgerin:

3.1 Förderungsleistungen des Kantons Schaffhausen

Die kantonale Förderung erfolgt unabhängig dieser Leistungsvereinbarung über den Budgetierungsprozess des Klimafonds gemäss Punkt 6 des Reglements zum Energie- und Klimafonds, welches mit Regierungsbeschluss vom 29. April 2025 (Protokoll- Nr. 13/269) per 1. Mai 2025 in Kraft gesetzt wurde.

3.2 Förderleistungen des Bundes

Gestützt auf das Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0) sowie RRB 22/447 vom 01. Juli 2025 leistet der Bund zu Gunsten der SIA Sektion Schaffhausen als Leistungsempfängerin einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 60'500.00 Franken an das Projekt «Netzwerk zirkuläres Bauen». Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung der Projektträgerin in einem massgeblichen Umfang.

Mit der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung kann eine initiale Akonto-Zahlung von 40'000 Franken als Anteil an die Zielerreichung der Ziele I-III zu gunsten der Leistungsempfängerin ausgelöst werden.

Die restliche Auszahlung erfolgt jeweils abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 der vollständigen Erfüllung der beschriebenen Meilensteine wie folgt:

- Ziel I: 6'600 Franken
- Ziel II: 28'500 Franken
- Ziel III: 17'200 Franken
- Ziel IV: 6'300 Franken
- Ziel V: 1'900 Franken

3.3 Publikation

Mit der Unterzeichnung dieser Leistungsvereinbarung erklärt sich die Leistungsempfängerin damit einverstanden, dass diese Leistungsvereinbarung in geeigneter Weise publiziert und die ihr zugesprochenen Förderleistungen im Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen sowie in anderer angemessener Form veröffentlicht werden.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektträgerin verpflichtet sich als Leistungsempfängerin von Finanzhilfen des Kantons und des Bundes bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Finanzgeber hinzuweisen. Hierzu stehen das NRP- und Kantons-Logo elektronisch zur Verfügung.

4 Leistungspflichten und Auflagen der Projektträgerin sowie Modalitäten der Ausrichtung der Förderleistungen

- a) Die Förderungsleistungen werden von der Erfüllung und Einhaltung von spezifischen Auflagen abhängig gemacht. Die Ausrichtung der hierin vereinbarten Förderleistungen ist an folgende Leistungen geknüpft:

<u>Ziele</u>	<u>Output</u> (Was machen wir?)	<u>Wirkungsindikator</u> (Wie erreichen wir das?)	<u>Zielwert</u> (Was muss nachgewiesen werden?)
Aufbau eines Netzwerks für zirkuläres Bauen	Erfassung der aktuellen Situation im Kanton Schaffhausen und Abgleich mit anderen Kantonen	Bestandsaufnahme aktuelle Situation im Kanton Schaffhausen und zur Situation in anderen Kantonen	Bestandsaufnahme liegt vor (Nachweis Dokumente)
	Akquise von Netzwerkpartnern (Firmen und Verbände) und breite Einbindung relevanter Akteure der Region	Regional breit-legitimiertes und schlagkräftiges Netzwerk	Mind. 10 Netzwerkpartner (Nachweis Auflistung), Visualisierung des Netzwerks entlang der Wertschöpfungskette Bauwirtschaft (Nachweis Visualisierung)
Konzeption und Bau eines innovativen Prototyps des zirkulären Bauens	Konzeption und Planung des Prototyps	Detaillierte Planungsunterlagen zum Bau des Prototyps	Planungsunterlagen inkl. Arbeitsplanung und Bauplänen (Nachweis Dokumente)
	Realisation des innovativen Prototyps	Montage und Bau des innovativen Prototyps	Geführte Begehung fertiger Prototyp (Besuch VD und RSE-GS)
	Organisation einer längerfristigen Weiterverwendung des Prototyps	Planung der Weiterverwendung des Prototyps und Dokumentation der Pläne	Grobe Pläne für die weitere Verwendung über mind. die nächsten 2 Jahre (Nachweis Dokumentation)
Sensibilisierung und Wissenstransfer zu zirkulärem Bauen	Umfassende Dokumentation der Montage des Prototyps	Sorgfältige Dokumentation aller Arbeitsschritte in einem gut verbreitbaren Format (Bspw. über Video)	Dokumentation zum Prototypenbau (Nachweis Dokumentation)
	Durchführung einer Roadshow des Prototyps bei lokalem Gewerbe und Institutionen	Roadshow über mehrere Monate bei lokalem Gewerbe und Institutionen entlang der Wertschöpfungskette	Planung der Roadshow mit mind. 5 Stationen über mehrere Monate und Dokumentation der jeweiligen Aktivitäten vor Ort mit Bildern (Nachweis Planungsunterlagen inkl. Station, Zielgruppe und Zeitraum sowie geplanter Aktivitäten; Nachweis Bilder pro Station)

Ziele	Output (Was machen wir?)	Wirkungsindikator (Wie erreichen wir das?)	Zielwert (Was muss nachgewiesen werden?)
	Durchführung von Fachzirkeln zu spezifischen Herausforderungen und Fragestellungen	Fachzirkeln zu relevanten Praxisfragen des zirkulären Bauens	Auflistung von mind. 3 Fachzirkeln mit Thema, Datum, Auflistung Teilnehmende und gewonnene Erkenntnisse sowie Dokumentation in Video-, Bild- oder Podcastform (Nachweis Liste und Nachweis Dokumentation)
	Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema zirkuläres Bauen mit Zielgruppe Lernende und/oder breite Öffentlichkeit	Durchführung von zielgruppengerechten Informationsveranstaltungen	Auflistung von mind. 3 Veranstaltungen mit Thema, Datum, Auflistung Teilnehmende sowie Dokumentation in Bild- oder Videoform (Nachweis Liste und Nachweis Dokumentation)
	Bereitstellung Informationsplattform zu zirkulärem Bauen	Informationsbereitstellung für den Bereich zirkuläres Bauen über Online-Plattform	Webseite mit praxisrelevanten Informationen zu Netzwerk und zirkulärem Bauen liegt vor und Informationen sind abrufbar (Nachweis Zugriffslink)
Umsetzungsimpulse für zirkuläres Bauen in der Region setzen	Anlaufstelle für Fragen zum Thema zirkuläres Bauen etablieren	Anlaufstelle ist operativ und erreichbar	Kontaktdaten der Anlaufstelle sind öffentlich publiziert und Zugang ist ermöglicht (Nachweis Zugang und Beschrieb der Aktivitäten)
	Durchführung individuelle Firmengespräche bei Zielgruppe	Gezielte Firmengespräche mit persönlicher Ansprache und individuellen Umsetzungsansätzen	Mind. 15 Firmengespräche mit Datum, Personen und Ergebnis (Nachweis Auflistung)
	Identifikation der zentralen regionalen, praktischen Hemmnisse des zirkulären Bauens	Erkenntnisse aus der Praxis sammeln und Identifikation der Herausforderungen im Projektverlauf	Zusammenstellung von mind. 5 priorisierten Hemmnissen aus der Praxis (inkl. nachvollziehbarer Herleitung anhand der Projektarbeit) (Nachweis Zusammenstellung)

Ziele	Output (Was machen wir?)	Wirkungsindikator (Wie erreichen wir das?)	Zielwert (Was muss nachgewiesen werden?)
	Gemeinsame Erarbeitung von Massnahmen zur Meisterung der grössten Herausforderungen in der Praxis und Initiierung der Umsetzung	Massnahmen zur Überwindung der Herausforderungen sind erarbeitet und werden mit den relevanten Akteuren angegangen	Kurzbeschrieb von mind. 3 Massnahmen (inkl. Auflistung relevante Herausforderungen, involvierte Akteure, nötige Mittel, grober Zeitplan, initiierte Schritte, angedachte Wirkung) (Nachweis Kurzbeschriebe)
Institutionalisierung des Netzwerks für zirkuläres Bauen	Gründung oder Anschluss an eine langfristig handlungsfähige Organisation	Etablieren einer langfristigen Organisationsform für das Netzwerk	Gründungs- bzw. Organisationsdokumente (bspw. Statuten) (Nachweis Dokumente)
	Definition des Mitgliedermodells	Klare Definition des Mitgliedermodells (inkl. Pricing und Leistungen)	Mitgliedermodell (Nachweis Beschrieb)
	Erarbeitung eines Finanzierungsmodells	Finanzierungsmodell des Netzwerks über mind. 3 Jahre	Finanzierungsmodell (Nachweis Budget- und Betriebsmodell über mind. 3 Jahre)
	Konzipierung des Angebotsportfolios des Netzwerks	Auflistung des Angebotsportfolios mit Zielgruppe und erhoffter Wirkung	Angebotsportfolio mit mind. 3 Leistungen / Angeboten (Nachweis Angebotsbeschrieb)

5 Berichterstattung

Die Projektträgerin verpflichtet sich zu folgender Berichterstattung:

- Zwischenbericht per 30.06.2026 zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements (Einzureichen bis zum 31.08.2026). Der Zwischenbericht beinhaltet eine Darstellung der erbrachten Leistungen und den Stand der Zielerreichung sowie eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen). Dem Zwischenbericht liegt ein Massnahmenplan für das Folgejahr bei;
- Schlussbericht nach Ablauf der Projektdauer zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements. Der Schlussbericht enthält eine Darstellung der durchgeföhrten Massnahmen und der Zielerreichung, eine Beschreibung der Form der Weiterführung des Projekts, eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen), eine Schlussabrechnung sowie eine Gesamtwürdigung des Projekts.

6 Status Finanzen und Akteneinsicht

Die Projektträgerin stellt einen transparenten Bericht über den Status der Finanzen sicher.

Das Volkswirtschaftsdepartement und die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen haben jederzeit das Recht, in die Akten, Aufzeichnungen und Daten der Projektträgerin soweit Einsicht zu nehmen, dass eine Überprüfung des verrechneten Aufwandes möglich ist.

7 Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung ist für eine feste Dauer abgeschlossen. Sie tritt mit Unterzeichnung der Vereinbarung in Kraft und endet am 31. März 2027. Sollte dies der Projektverlauf erfordern, kann die Vereinbarung durch gegenseitige schriftliche Erklärung verlängert werden.

8 Vorzeitige Auflösung

- 8.1 Jede der Parteien ist berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten einseitig aufzulösen, sofern die andere Partei die ihr obliegenden Pflichten aus der Vereinbarung trotz ergangener Abmahnung verletzt und/oder nicht erfüllt.
- 8.2 Der Kanton Schaffhausen ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit unverzüglich aufzulösen und alle vereinbarten Förderungsleistungen unverzüglich einzustellen, falls:
 - a) die unter vorstehender Ziff. 4 vereinbarten und zugesicherten Leistungspflichten und Auflagen während der Dauer der Vereinbarung nicht erfüllt und/oder nicht eingehalten werden;
 - b) die Projektträgerin gegen Gesetze und/oder andere öffentlich-rechtliche Erlasse oder behördliche Verfügungen verstösst;
 - c) die Projektträgerin Vorkehrungen trifft, Rechte und Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten, ohne die vorhergehende, schriftliche Zustimmung des Kantons Schaffhausen einzuholen;
 - d) eine wesentliche Änderung bezüglich der Projektträgerschaft eintritt;

9 Folgen bei nicht vollständiger Erreichung der Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer sowie bei vorzeitiger Auflösung

- 9.1 Hat die Projektträgerin die Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer nicht vollständig erfüllt, so verhandeln die Vertragspartner gemeinsam über das weitere Vorgehen.
- 9.2 Bei vorzeitiger Auflösung dieser Vereinbarung fallen sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung ersatzlos dahin. Keine der Parteien hat danach Anspruch auf Weiterführung, Eingehung oder Begründung einer neuerlichen Leistungsvereinbarung.
- 9.3 Der Rückforderungsanspruch gemäss Ziff. 10 bleibt in jedem Fall vorbehalten.

10 Rückforderungsanspruch

Zu Unrecht bezogene Förderungsmassnahmen sind mit Zins zurückzuerstatten. Ebenso sind ausgerichtete Fördermassnahmen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.

11 Allgemeine Bestimmungen

11.1 Ändern sich während der Vertragsdauer die Rahmenbedingungen in einem Ausmass, das die Erfüllung des Vertrags über Gebühr erschwert, definieren die Vertragspartner den Vertragsgegenstand gemeinsam neu oder lösen den Vertrag vorzeitig auf. Dies gilt namentlich für Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an der Muttergesellschaft der Projektträgerin.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Information bei Änderungen der Rahmenbedingungen.

11.2 Bei einem Verzug des Kantons oder der Projektträgerin prüfen die Vertragspartner das weitere Vorgehen. Falls eine Auszahlung innerhalb der Vertragsdauer nicht möglich ist, steht eine Vertragsverlängerung und somit die Auszahlung der zugesicherten Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt im Vordergrund.

11.3 Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Kantons Schaffhausen. Dies gilt ebenso für die Einbringung einzelner dieser Vereinbarung unterstehender Vermögens- oder Unternehmensteile in andere, von Dritten beherrschten Rechtsträger.

Keiner Genehmigung seitens des Kantons Schaffhausen bedürfen rechtsformverändernde Umwandlungen bei gleichbleibenden Gesellschafterverhältnissen unter der Bedingung, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Leistungsvereinbarung uneingeschränkt und gesamthaft auf den Rechtsnachfolger übertragen werden.

11.4 Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden und Leistungen der Parteien. Beilagen zu dieser Vereinbarung in ihrer jeweils gültigen Form sowie sämtliche dazugehörenden Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung. Ergänzungen und/oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform und der Unterzeichnung der Parteien.

11.5 Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so hindert dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebten Zweck in zulässiger und billiger Weise entspricht.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Dieser verwaltungsrechtliche Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht des Bundes und des Kantons Schaffhausen.

- 12.2 Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die ordentlichen Zivilgerichte nur soweit zuständig, als sie nicht von den Verwaltungsbehörden oder vom Verwaltungsgericht beurteilt werden können.
- 12.3 Eine Klageeinleitung darf erst dann erfolgen, wenn ein unter Leitung des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Schaffhausen durchgeführter Schlichtungsversuch ergebnislos verlaufen ist.
- 12.4 Zuständig für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die Gerichte des Kantons Schaffhausen.

13 Genehmigungsvorbehalt

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen stets der Genehmigung der zuständigen Behörden des Kantons Schaffhausen.

Schaffhausen, 10. September 2025

Volkswirtschaftsdepartement

Der Vorsteher



Dino Tamagni

Für die Projektträgerin



Jan Nicolai Goller, Präsident

SIA Sektion Schaffhausen

Eingesehen von:

RSE-Geschäftsstelle

Der Delegierte



Christoph Schärrer